



## IT-Regel 5 - Anwenderqualifizierung

05.10.2024 00:02:42

FAQ-Artikel-Ausdruck

<b>Kategorie:</b>	Verfahrensregeln	<b>Bewertungen:</b>	0
<b>Status:</b>	öffentlich (Alle)	<b>Ergebnis:</b>	0.00 %
<b>Sprache:</b>	de	<b>Letzte Aktualisierung:</b>	12:25:31 - 01.10.2020

### Schlüsselwörter

IT-Regel

### Symptom (öffentlich)

### Problem (öffentlich)

### Lösung (öffentlich)

#### IT-Regel 5 - Anwenderqualifizierung

Die Mitarbeiter sind aufgabenspezifisch für die am Arbeitsplatz eingesetzten IT-Verfahren zu schulen. Schulungsziele sind:

sicherer Umgang mit der Anwendung, Sensibilisierung für Fragen der IT-Sicherheit, Förderung der Selbsteinschätzung bei auftretenden Problemen (Wann sollten Experten hinzugezogen werden?), Kenntnis über bestehende Bestimmungen, Kenntnis über die Anforderungen des Datenschutzes.

Die Schulungsmaßnahmen werden generell durch das Schulungsangebot der Georg-August-Universität abgedeckt. Der Schulungskatalog ist bei der Abteilung 5 - Personalentwicklung einzusehen:

Abteilung 5 - Personalentwicklung  
Herzberger Landstraße 2  
37085 Göttingen  
personalentwicklung@uni-goettingen.de

Im Bereich der IT-Sicherheit bietet die IT-Abteilung der Philosophischen Fakultät oder der Leiter der AG IT-Sicherheit Schulungen für die Mitarbeiter der Philosophischen Fakultät an.